

26.10.2020

ANTRAG Alternativstandorte für Nachpflanzungen

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob bei genehmigten Baumfällungen ohne Angebot von Nachpflanzung, zum Beispiel mangels Platz auf dem Grundstück nach der Bautätigkeit, die Antragsteller*innen der Baumfällung verpflichtet werden können, Nachpflanzungen an anderer Stelle zu finanzieren. Diese alternativen Stellen werden vom Baureferat/Gartenbau bestimmt und müssen im Stadtbezirk 2 liegen, idealerweise im näheren Umfeld der Baumaßnahme.

Die Nachpflanzung soll wie üblich binnen eines Jahres nach Fällung erfolgen. Der Bezirksausschuss wird über die Anordnung einer alternativen Nachpflanzung informiert.

Begründung:

Um dem Baumschwund im Stadtbezirk entgegenzuwirken, erscheint die Zuweisung eines alternativen Platzes für eine Nachpflanzung als ein probates Mittel, um Bauträger in die Pflicht zu nehmen, den Umwelt-/Klimaschaden auszugleichen, wenn dies auf dem Baugrund nicht mehr möglich ist.

Initiative:

Arne Brach, Katrin Neseemann (Baumschutzbeauftragte des BA2)

Unterausschuss Umwelt, Klima, Naherholung

Vorsitzender:

Arne Brach (0176-200798461)

Baumschutzbeauftragte: Katrin Neseemann, Arne Brach